

Beschluss des Präsidiums

1. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2023 gehen zur gleichmäßigen Auslastung der Kammern über
 - a) von der 2. Kammer auf die 16. Kammer das Sachgebiet Asylrecht – außer Dublin-Verfahren – (1810/1910, 1810u/1910u, 2200, 2300) mit Asylantragstellern aus Serbien,
 - b) von der 5. Kammer auf die 6. Kammer von den Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht – außer Dublin-Verfahren – (1810/1910, 1810u/1910u, 2200, 2300) mit Asylantragstellern aus dem Irak die zwischen dem 11.10.2022 und dem 21.06.2023 bei Gericht eingegangenen Verfahren, wobei zur Aufrechterhaltung des Familienverbunds die Regelung in Nr. II. 3. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023 in Rechtssachen nicht gilt, sondern folgende Regelung: mehrere Verfahren einer klagenden oder antragstellenden Person sowie Verfahren ihrer Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner und Lebensgefährten) werden in der Kammer bearbeitet, in der das zuerst eingegangene Verfahren noch anhängig ist,
 - c) von der 5. Kammer auf die 7. Kammer von den Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht – außer Dublin-Verfahren – (1810/1910, 1810u/1910u, 2200, 2300) mit Asylantragstellern aus dem Irak die zwischen dem 16.05.2022 und dem 10.10.2022 bei Gericht eingegangenen Verfahren, wobei zur Aufrechterhaltung des Familienverbunds die Regelung in Ziffer 1. b) dieses Beschlusses entsprechend gilt,
 - d) von der 11. Kammer auf die 3. Kammer das Sachgebiet Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, soweit streitgegenständlich durch die Corona-Pandemie veranlasste Überbrückungshilfen sind (0411 teilweise).
2. Mit dem Tag ihres Dienstantritts bei dem Verwaltungsgericht Minden wird Richterinnen Reffert der 6. Kammer zugewiesen.
3. Mit Wirkung ab dem 1. August 2023 wird Richter Glückert der 9. Kammer zugewiesen.
4. Mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2023
 - a) wird Richterinnen Dr. Tuma-Koch der 5. Kammer zugewiesen,

- b) wird Richter am Verwaltungsgericht Hellermann der 4. Kammer und der Fachkammer L für Landespersonalvertretungssachen zugewiesen und übernimmt dort jeweils den stellvertretenden Vorsitz,
 - c) endet die Zuweisung von Richter am Verwaltungsgericht Steudel in die 4. Kammer und die Fachkammer L für Landespersonalvertretungssachen und wird Richter am Verwaltungsgericht Steudel mit 10/10 seiner Arbeitskraft der 12. Kammer zugewiesen,
 - d) wird die Nr. III. 4. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023 in Rechtssachen dahingehend geändert, dass Richter am Verwaltungsgericht Hellermann zum zuständigen Richter nach § 180 Satz 1 VwGO bestimmt wird.
5. Mit Wirkung ab dem 9. November 2023 wird Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Neßmann der 3. Kammer zugewiesen.

Frenzen

Kohl

Hage

Ostermann

Schürmann

Ri'inVG Meyer, Ri'inVG Wiglinski und RVG Dr. Ebeling sind urlaubsbedingt an der Unterschriftsleistung gehindert.

VRi'inVG Dr. Stockmeyer ist aufgrund Elternzeit an der Unterschriftsleitung gehindert.